

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 37.

Dresden, am 14. Februar

1861.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 8. Februar 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Beilegung der Petition von Johann Gottlieb Schneider in Hausdorf bei Rossen unter Nr. 335 der Registrande als unzulässig. — Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Bucha, die Aufhebung des §. 11 des Gesetzes vom 8. März 1838 betr. — Bericht der vierten Deputation, die Petition des Hammerwerksbesizers G. Gröber aus Thursdorf, verweigerte Mühlenconcession betr.

Präsident Haberkorn eröffnet 11 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 70 Abgeordneten die Sitzung und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Finckel niedergeschriebene Protokoll vorgetragen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Graf zur Lippe und v. Schönberg mit unterzeichnet, worauf der Vortrag aus der Hauptregistrande erfolgt, und zwar:

(Nr. 338.) Petition mehrerer Einwohner zu Leipzig vom 31. December 1860, H. A. Taeschner's und Genossen, die Ablehnung des Entwurfs der Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen und die Einbringung eines anderweiten, auf der protestantischen Gewissensfreiheit fußenden Entwurfs zum nächsten Landtage betr., in 25 Sammelbogen. Ueberreicht vom Herrn Abg. Dr. Heyner.

(Nr. 339.) Dergleichen mehrerer Einwohner zu Leippen bei Pegau, Johann Carl Hering's und Genossen.

(Nr. 340.) Dergleichen mehrerer Einwohner zu Heyersdorf und Breunsdorf bei Borna, Johann Christian Schellenberger's und Genossen.

(Nr. 341.) Dergleichen mehrerer Einwohner zu Piegel, Peres und Pulgar bei Zwenkau, Friedrich Wilhelm Scheibe's und Genossen. Die drei letzteren überreicht vom Herrn Abg. Jacob.

Präsident Haberkorn: Wir haben alle Petitionen ähnlichen Inhalts bis jetzt der Ersten Kammer überwiesen; allein da die Berathung der Kirchenordnung sich dort heute im letzten Stadium befindet, so dürfte eine Abgabe dorthin nicht mehr zu empfehlen, vielmehr vorzuschlagen sein,

diese Petition nunmehr an die hier bestellte besondere Deputation für Berathung der Kirchenordnung zu überweisen; für den Fall aber, daß es zur Berathung der Kirchenordnung hier nicht kommen sollte, bleibt eine anderweite Beschlussfassung vorbehalten. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 342.) Petition mehrerer Einwohner zu Medewitzsch und Kieritzsch, Friedrich Beyer's und Genossen, die Beitrittserklärung zu dem Antrage des Herrn Abg. Jungnickel und Genossen vom 28. November 1860, die Abänderung des Wahlgesetzes und der Verfassungsurkunde betr.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 343.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 7. Februar 1861, die Petition Ernst Louis Buge's und 414 Genossen zu Conradsdorf und 9 anderen Ortschaften, die vollständige Entschädigung der durch den Rauch der Halsbrücker und Muldener Hütten an ihrem Eigenthum verursachten Schäden ic. betr.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 344.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer Lit. F, das Militärbudget betr.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen. Dies sind sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande. Ich gebe zunächst dem Vorstand der vierten Deputation, Herrn Abg. v. Mostiz-Paulsdorf das Wort.

Abg. v. Mostiz-Paulsdorf: In der gestrigen Sitzung ist der vierten Deputation ein Schriftstück, Petition oder Beschwerde, man kann nicht recht klug werden, was es eigentlich sein soll, sub Nr. 335 der Hauptregistrande zur Berichterstattung übergeben worden. Die Deputation hat es geprüft; hat aber, wie schon gesagt, einen eigentlichen rechten Sinn nicht daraus entnehmen können und nächstdem ist auch irgend ein Beleg oder Etwas, was die Sache klarer machen könnte, nicht beigelegt. Die Deputation kann daher der geehrten Kammer nur anrathen, diese Angelegenheit nach §. 115 der Landtagsordnung als eine unzulässige zu bezeichnen und daher auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Tritt die Kammer dem Vor-